

Kiel, den 18.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden

Die vielen Bemühungen zur Eingrenzung der Corona-Pandemie zeigen weitere Erfolge. Nach und nach werden in den verschiedenen Lebensbereichen Lockerungen herbeigeführt, die uns auch im Bereich der Feuerwehren ein kleines Stück Normalität zurückgeben bzw. schon zurückgegeben haben.

Im Namen des Landesbrandmeisters und in Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, sowie der Hanseatischen Feuerwehr Unfallkasse Nord freuen wir uns, dass die neue Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, ab heute nun auch wieder den Probenbetrieb in den Musikzügen/ Feuerwehrmusikzügen in Schleswig-Holstein ermöglicht.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511_Corona-BekaempfungsVO.html;jsessionid=E97013B0E0FE4C1E0BC689E519FB3267.delivery1-master

Für den Probenbetrieb, der nach **§ 5 Veranstaltungen im öffentlichen Raum, der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)** wieder möglich ist, gelten dennoch wichtige Hinweise:

Zum einen gelten natürlich die in §5 aufgeführten Anweisungen.

Zudem ist besonders darauf zu achten, sich an die Inzidenzwerte der Kreise und Städte und damit verbunden an das vorhandene Stufensystem für den Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr zu halten. Der Probenbetrieb darf erst nach Rücksprache mit der örtlichen Wehrführung und dem Träger der Feuerwehr nach deren Freigabe wieder gestartet / durchgeführt werden. Das Spielen vor Publikum ist nicht erlaubt.

Weiterhin gelten die Empfehlungen der Hanseatischen Feuerwehr Unfallkasse Nord:

https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Rundschreiben_Warnhinweise/Hinweise-und-Empfehlungen-fuer-die-Wiederaufnahme-des-Dienstbetriebes-Feuerwehr-Musikzuege.pdf